

Netzanschlussvertrag für die Spannungsebene Niederspannung (NS)

zwischen STAWAG Netz GmbH, Lombardenstraße 12-22; 52070 Aachen, HRB 12668 Aachen **-Netzbetreiber-**

und

Vor-/Nachname/ Firma

-Anschlussnehmer-

ggf. vertreten durch
(Kopie der Vollmacht bitte beifügen)

wird folgender Vertrag **über** (bitte ankreuzen)

Neuanschluss

Änderung bestehender Netzanschluss

bestehender Netzanschluss

wie er nachstehend beschrieben ist, geschlossen:

1. Adresse des Anschlussobjektes (Entnahmestelle)

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Gemarkung:

Fl.:

Flst.:

2. Adresse des Anschlussnehmers:

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon/Fax

Geburtsdatum

ggf. Registernummer und Registergericht

3. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer:

identisch

nicht identisch (bitte die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers beibringen – Anlage 3)

Von STAWAG Netz GmbH vorzugebende Daten

4. Kundennummer:

5. Ort der Energieübergabe

Hausanschlusssicherung

abweichend (bitte definieren):

6. Anschlussobjekt-Nr.

7. Anschlussspannung

NS

MS/NS

8. Vorzuhaltende Netzanschluss-
kapazität

kW

Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage an das Niederspannungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederspannungsanschlussverordnung vom 01.11.2006 (NAV, BGBl. I 2006, Seite 2477) und der ergänzenden Bedingungen der STAWAG Netz GmbH. Dieser Vertrag gilt nicht für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und aus Grubengas.

§ 1 Zusätzliche Verträge

Die Netznutzung sowie die Belieferung mit elektrischer Energie bedürfen separater vertraglicher Regelungen.

§ 2 Netzanschlusskosten; Baukostenzuschuss; Sonderleistungen; Vertretung

- (1) Das im Kostenangebot mit der Nummer _____ aufgeführte Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Anschlusses sowie für den zu entrichtenden Baukostenzuschuss ist vom Anschlussnehmer an die STAWAG Netz GmbH zu entrichten.
- (2) Vom Anschlussnehmer verlangte Sonderleistungen (z.B. Errichtung oder Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage) sind gesondert zu vergüten.
- (3) Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er der STAWAG Netz GmbH seine Bevollmächtigung bei Vertragsschluss nachzuweisen.

§ 3 Vertragsdauer; Mitteilung über Eigentumswechsel; Haftung

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung durch die STAWAG Netz GmbH ist nur möglich, soweit ihr die Aufrechterhaltung des Netzanschlussverhältnisses wirtschaftlich nicht zumutbar ist.
- (2) Das Recht der STAWAG Netz GmbHs zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NAV bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, der STAWAG Netz GmbH jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der elektrischen Anlage in Textform unverzüglich mitzuteilen.
- (5) Die Haftung der STAWAG Netz GmbH sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten). Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche auf anderen Umständen als Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die STAWAG Netz GmbH bei Abschluss des jeweiligen Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen. Gleiches gilt bei grob fahrlässigem Verhalten einfacher Erfüllungsgehilfen (nicht leitende Angestellte) außerhalb des Bereichs der wesentlichen Vertragspflichten sowie der Lebens-, Körper- oder Gesundheitsschäden. Vorgenannte Haftungsbegrenzungen und -ausschlüsse gelten auch für Erfüllungsgehilfen der STAWAG Netz GmbH und für die Haftung des Anschlussnutzers bzw. des Anschlussnehmers gegenüber der STAWAG Netz GmbH. Der Geschädigte hat der anderen Vertragspartei einen Schaden unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Allgemeine und ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der STAWAG Netz GmbH, die im Internet unter www.stawag-netz.de veröffentlicht sind.

, den

Aachen, den

Anschlussnehmer_____
STAWAG Netz GmbH**Anlagen:**

- Kostenangebot (zu § 2)
- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung vom 01.11.2006 (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV)
- Ergänzende Bedingungen
- Technische Anschlussbedingungen